

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 05.09.2019 beschließt der Rat den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf OD 10 „Gewerbepark Odendorf“ zu modifizieren.

Ein Übersichtplan zum räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung, in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche von ca. 5400 qm des Grundstückes Gemarkung Odendorf, Flur 2, Flurstück 72 und ist mit einem Gebäude des Lebensmitteldiscounters `ALDI` bebaut einschließlich sonstiger Nutzflächen. Begrenzt wird der Geltungsbereich im Westen durch einen Wirtschaftsweg, im Norden durch aktuell landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten durch das Gebäude des Drogeriemarktes `Rossmann` mit seinen sonstigen Nutzflächen und im Süden durch die verkehrliche Anbindung an die Straße „Gewerbepark Odendorf“ sowie an ein Gewerbegrundstück.